



Petitionäre Spinnereistrasse  
p.a. Frau Claudia Stricker  
Pius Rickenmannstrasse 4  
8640 Rapperswil-Jona

Stadt Rapperswil-Jona  
Stadtrat  
Kontaktperson:  
Thomas Furrer, Stadtrat  
Postfach 2160  
St. Gallerstrasse 40 8645 Jona  
T: 055 225 70 12 F: 055 225 70 11  
e: thomas.furrer@rj.sg.ch

2. Dezember 2014 73.03.08.03 BVU 2014-91 BVU.152

### **Spinnereistrasse; Petition zur Verkehrsberuhigung; Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Stricker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. März 2014 haben Sie auf der Bauverwaltung die Petition „SPINNEREISTRASSE .... Bewohner wehren sich....jetzt ist's genug!“ eingereicht. Gefordert wird, dass der Durchgangsverkehr auf der Spinnereistrasse zu unterbinden sei. Der Schleichverkehr zwänge sich durch eine Tempo 30-Zone-Strasse mit zum Teil überhöhter Geschwindigkeit und mit rücksichtslosem Ausweichen auf die Gehwege. Als beste Lösung aus Sicht der rund 200 Petitionäre wird eine Durchfahrtssperre beim Engpass der ehemaligen Spinnerei vorgeschlagen oder als alternative Lösung eine Zubringerlösung wie an der Kreuzstrasse.

Mit Schreiben vom 29. April 2014 wurde den Petitionären der Eingang der Petition bestätigt. Gleichzeitig wurden die weiteren Schritte dargelegt und eine allfällige Einbindung in den Entscheidungsprozess in Aussicht gestellt. Im Mai 2014 sowie am 26. Juni und am 9. Juli 2014 erfolgten durch die Kantonspolizei Radarmessungen. Am 6. Juni 2014 fand eine Besprechung mit der KAPO statt. Am 4. August 2014 wurde der Stadtrat über den Stand der Arbeiten in Kenntnis gesetzt und am 19. August 2014 wurden Vertreter der Petitionäre zu einem Gespräch mit der Stadt empfangen.

### **Ausgangslage**

Im August 2000 erstellte das Büro ebp eine Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Verkehrsführungsvarianten auf der Spinnereistrasse auf das Strassennetz. Damals befuhren täglich rund 5'400 Fahrzeuge die Spinnereistrasse. Die damaligen Gemeinden Rapperswil und Jona einigten sich auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ohne weitere Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer. Seither sind im Bereich der Spinnereistrasse verschiedene zusätzliche Wohnbauten erstellt worden. Der Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrende) hat entsprechend zugenommen. Gerade für den Langsamverkehr ist der Durchgangsverkehr zu den Hauptverkehrszeiten teilweise kritisch. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) nimmt wenig Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, weil er möglichst rasch die Spinnereistrasse durchfahren möchte.



2. Dezember 2014 73.03.08.03 2014-91 BVU.152  
Seite 2

### **Verkehrserhebungen**

Gemäss den Verkehrserhebungen vom November 2012 fahren an den Werktagen (Montag bis Freitag) rund 3'700 Fahrzeuge durch die Spinnereistrasse. An Samstagen sind es etwa 1'000 Fahrzeuge weniger. Es ist unbestritten, dass es sich zumindest bei diesen 1'000 Fahrzeugen um reinen Durchgangsverkehr handelt. Insgesamt hat die Verkehrsmenge gegenüber dem Zustand aus dem Jahre 2000 markant abgenommen (minus 1'700 Fahrzeuge/Tag).

Die Kantonspolizei führte am 26. Juni 2014 eine Radarkontrolle durch. Weil diese Messung nicht ganz repräsentativ war, erfolgte am 9. Juli 2014 nochmals eine Messung an der Spinnereistrasse 19. Zwischen 07.23 und 09.35 Uhr wurden 406 Fahrzeuge kontrolliert. Es erfolgten 26 Anzeigen, was einer Übertretungsquote von 6,4% entspricht. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 50 km/h. Die von der Kantonspolizei festgestellten Verkehrsüberschreitungen liegen in einem vertretbaren Mass.

### **Beurteilung**

Der heutige Zustand ist unbefriedigend und nicht ungefährlich. Für das heutige Verkehrsaufkommen mit einem wesentlichen Anteil Durchgangsverkehr („Schleichverkehr“) ist die Strassengestaltung nicht geeignet. Der Handlungsbedarf wird vom Stadtrat erkannt und ist ausgewiesen. Der Handlungsbedarf wurde auch im Prozess der Mobilitätszukunft erkannt. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Spinnereistrasse wurde als Sofortmassnahme aufgenommen.

Ziel ist die Reduzierung des Durchgangsverkehrs und dessen Kanalisierung auf die hierzu vorgesehenen Hauptverkehrsachsen.

Strassensperrungen oder Einbahnverkehr auf der Spinnereistrasse sind keine geeigneten Massnahmen, weil an dieser Strasse auch Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Diese sind auf eine hinreichende Erschliessung angewiesen. Die primäre Forderung nach einer Durchfahrtssperre bei der Verengung der ehemaligen Spinnerei (Spinnereistrasse 29/40) ist daher abzulehnen, weil als Folge der geringen Durchfahrtshöhe von 3.75m bei der SBB-Unterführung - Werkstrasse die Erschliessung und LKW-Anlieferung für das Gewerbe (u.a. Blumen Caesario, EWJR, Aebersold Kopie und Dieci an der Werkstrasse 20) nicht mehr möglich wäre.

An der Besprechung vom 19. August 2014 nahmen die Petitionäre zur Kenntnis, dass eine Sperrung der Spinnereistrasse nicht möglich ist, möchten jedoch, dass die Zubringerdienstlösung realisiert werden soll. Bis diese eingeführt werden kann (Einsprache bis Bundesgericht möglich), seien Sofortmassnahmen zu realisieren, damit die Spinnereistrasse deutlicher als Tempo 30-Zone erkennbar ist.



2. Dezember 2014 73.03.08.03 2014-91 BVU.152  
Seite 3

### **Lösungsansatz**

Als geeignetste Lösung beurteilt der Stadtrat die Einführung einer Zubringerdienstlösung mit einem „Verbot für Motorwagen (sowie evtl. Motorräder) / Zubringerdienst gestattet“. Die Einführung einer Zubringerdienstlösung, analog der Kreuzstrasse, betrachtet die KAPO jedoch als kritisch, vor allem wegen fehlender personeller Ressourcen zur Überwachung des Fahrverbots. Aus Sicht des Stadtrates ist die Kontrolle und Durchsetzung der Zubringerdienstlösung jedoch nicht nur abhängig von den personellen Ressourcen bei der KAPO, sondern auch eine Frage des Auftrages und der Priorisierung. Immerhin funktioniert diese Lösung an der Kreuzstrasse nach der üblichen Angewöhnungszeit zur Zufriedenheit der Stadt und der Anwohner.

### **Vorbehältliche Prüfung der Auswirkungen**

Vor einem definitiven Beschluss des Stadtrates zur Einführung einer neuen Zubringerdienstlösung sind die von der KAPO verlangten Erhebungen und Nachweise zu machen sowie die offenen Fragen zu prüfen, ob der Kreisel „Stadthaus“ den zusätzlichen Verkehr aus der Allmeindstrasse aufzunehmen vermag, ob der Verkehrsfluss auf der St. Gallerstrasse noch gewährleistet ist, ob die Staulänge auf der Allmeindstrasse nicht wesentlich zunimmt, ob die Verlagerungseffekte auf die Bollwies-, Oberwies- und Aubrigstrasse verkraftbar sind und ob die Zubringerdienstlösung insgesamt verhältnismässig ist, ohne für die Zukunft ein schwieriges Präjudiz zu schaffen.

Vorgängig zur Einführung eines Zubringerdienstes sind die folgenden Aufnahmen des IST-Zustands zwingend zu erheben und zu dokumentieren (Anforderungen KAPO):

- Erfassen des Tagesgangs des Verkehrs während einiger Tage, Erhebungen an einem Dienstag und Donnerstag
- Erfassen der Fahrzeugnummern mit Feststellung Durchgangsverkehr oder Ziel-Quellverkehr und Fahrtrichtung
- Kontrollen sind an mindestens drei Standorten verlangt
- Erheben von V85 (massgebendes Geschwindigkeitsniveau, 85%-Anteil aller gemessenen Fahrzeuge) mittels der kantonalen Messstelle (geklebte Messstreifen auf der Strasse).

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass im Projekt Mobilitätszukunft / mittelfristige Verkehrsoptimierung aktuell auch Einbahnlösungen unter Einbezug der alten Jonastrasse diskutiert werden. Deshalb macht es Sinn, auch diese Resultate aus der Projektkommission Mobilitätszukunft abzuwarten und nach Vorliegen der Entscheide mit dem Lösungsansatz des Zubringerdienstes auf der Spinnereistrasse abzugleichen.

Weil bis zur Einführung des vorgeschlagenen neuen Verkehrsregimes doch noch einige Zeit vergehen wird (Vorarbeiten, Genehmigungs- und Auflageverfahren usw.), drängen sich kurzfristige Sofortmassnahmen auf, damit die Spinnereistrasse deutlicher als Tem-



2. Dezember 2014 73.03.08.03 2014-91 BVU.152  
Seite 4

po 30-Zone erkennbar ist. Der Stadtrat ist bereit, weitergehende Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit und der verbesserten Wahrnehmung der Tempo-30-Zone umzusetzen.

Folgende Massnahmen werden bis Ende April 2015 umgesetzt:

- Montage von zusätzlichen Trottoirposten beim EWJR (erfolgt noch im Dezember 2014)
- Neue Eingangsstelen analog der neuen Stelen Typ RJ (event. noch im Dezember 2014)
- Farbliche Strassenmarkierung bei Übergängen Hanfländerstrasse und Spinnerei (Frühjahr 2015)

Prüfungswert erscheinen dem Stadtrat auch visuelle, kreative Massnahmen entlang der Strasse (Plakate u.ä.) oder anderweitige Aufmerksamkeits- und Sensibilisierungsmassnahmen zugunsten eines möglichst verträglichen Verkehrsregimes.

Der Stadtrat hat das Ressort Bau, Verkehr und Umwelt mit den entsprechenden kurz- und mittelfristigen Massnahmen beauftragt.

Freundliche Grüsse

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

Kopie an:

- Bauverwaltung/A